



Betriebskonzept



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Historische Entwicklung	3
2. Unser pädagogischer Auftrag im Bereich Soziales	3
3. Organisation – Aufgaben - Leitung	4
4. Maximen – Leitsätze - Ziele	4
4.1. Leitbild	5
4.2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	5
5. Lage und Infrastruktur	5
6. Angebote	6
6.1. Betreuungsplätze und Altersstruktur.....	6
6.2. Aufnahmebedingungen	6
6.3. Eingewöhnungszeit	6
6.4. Tagesablauf	7
6.5. Kosten und Berechnung der Tarife	7
6.6. Krankheit und Unfall	8
6.7. Versicherungen und Haftung	8
6.8. Kündigung, Reduktion und Erhöhung	8
7. Betriebliche Rahmenbedingungen	9
7.1. Finanzen und Controlling	9
7.2. Versicherungsschutz	9
7.3. Öffnungszeiten	9
7.4. Mitgliedschaften im Verein	9
8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	9
8.1. Kommunikationsstruktur.....	9
8.2. Alltagskommunikation mit den Eltern	10
8.3. Konfliktmanagement / Beschwerdeweg.....	10
9. Personalmanagement - Qualitätssicherung	11
9.1. Führungsinstrumente	11
9.2. Stellenplanung.....	11
10. Aufsicht - Betriebsbewilligung	12



1. Einleitung

«Kinder entdecken die Welt. Angespornt von ihrer Neugier. Aufmerksam begleitet von uns»

Das Zitat aus dem Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz, widerspiegelt unsere pädagogische Grundhaltung und informiert über unseren Handlungsansatz im Betreuungsalltag.

1.1. Historische Entwicklung

Im Dezember 2003 eröffnete der Familienclub Stallikon die Kita Cocolino mit einer altersgemischten Gruppe. Im Mai 2009 wurde die Kita um eine Kleinstkindergruppe erweitert. 2011 gab es in der Organisation einen Führungswechsel und der Verein Kinderkrippe Cocolino mit Standort in Stallikon wurde gegründet. Im August 2012 kam eine dritte Kindergruppe dazu. Das kontinuierliche Wachstum der drei Gruppen ermöglichte im Juli 2014 den Umzug in einen tollen Neubau der Gemeinde Stallikon mit kindgerechtem Umschwung - also einem schönen Garten und Spielplatz.

Im Oktober 2015 wurde aufgrund wiederholter Anfragen von Eltern die Kita in Wettswil a.A. eröffnet und im Januar 2018 die Kita in Aeugst a.A. Seitdem werden in den Kitas Cocolino über 100 Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt betreut.

Dieses Betriebskonzept bildet die Grundlage für die Arbeit in den Kitas Cocolino. Es steht Eltern, Behörden, Fachkräften und Fachorganisationen sowie Interessierten zur Verfügung, um sich über die Arbeit in den Kitas Cocolino zu informieren.

2. Unser pädagogischer Auftrag im Bereich Soziales

Die Kitas Cocolino bieten **familienergänzende Betreuung für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Eintritt in die Primarschule** - unabhängig von ihrer sozialen, konfessionellen und/oder kulturellen Herkunft. Für Eltern bieten die Kitas eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Kitas Cocolino stehen Familien von Stallikon, Wettswil a.A., Aeugst a.A. und den umliegenden Gemeinden zur Verfügung.

Die Kita Cocolino schafft eine angenehme, vertrauensvolle Atmosphäre, in der sich das Kind wohl und respektiert fühlt, Erfahrungen sammelt und ein gesundes Selbstvertrauen aufbauen kann. Das Kind wird in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert. Die Kinder werden während ihres Aufenthaltes in der Kita Cocolino von pädagogisch qualifiziertem Personal betreut.

Das **Pädagogische Konzept** wird separat geführt (s. Anhang) und beruht auf aktuellen pädagogischen Erkenntnissen, ohne sich dabei auf eine bestimmte Theorie festzulegen. Im Betriebskonzept ist unser grundlegendes Bildungsverständnis für die pädagogische Arbeit, unsere Wertehaltung, fachbezogene Maximen und deren Umsetzungen dargelegt.

Der Verein Kinderkrippe Cocolino nimmt die soziale Verantwortung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im öffentlichen und sozial-politischen Zusammenhang wahr. Kitas gelten gemäss den Haltungen von Bund und Kantonen inzwischen als **systemrelevant**, weil sie die familienergänzende Kinderbetreuung und damit ein berufliches Engagement der Eltern unterstützen.



Der Verein ist mit der Erbringung einer wichtigen Dienstleistung für Familien ein **professioneller Arbeitgeber** und setzt sich für die Förderung und Ausbildung von Lernenden zu Fachkräften und für die höhere Fachausbildung zur Kindheitspädagogin/zum Kindheitspädagogen ein. Seit vielen Jahren bietet der Verein auch verschiedene Praktika an, um Berufseinsteigenden die professionelle Kinderbetreuung vorzustellen und ihnen die Möglichkeit zu geben, das Berufsfeld für sich zu entdecken.

3. Organisation – Aufgaben - Leitung

Die **Trägerschaft** der Kitas Cocolino ist der **Verein Kinderkrippe Cocolino** mit Sitz in Stallikon. Der **Vorstand** des Vereins trägt die Gesamtverantwortung, ist für die strategische Führung zuständig und setzt sich aus Mitgliedern mit fachlich-pädagogischem sowie ökonomischem Hintergrund, Interessierten und Elternvertretungen zusammen. Der Verein schafft Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Leitbild und Zielsetzungen.

Die Kitas Cocolino **werden von den Gemeinden Stallikon, Wettswil a.A. und Augst a.A. unterstützt**. Der Verein und die Gemeinden sind über Leistungsvereinbarungen miteinander verbunden. Vertretende aus den drei Gemeinden bilden die Betriebskommission, die eine Aufsichtsfunktion innehat.

4. Maximen – Leitsätze - Ziele

Der Verein Kinderkrippe Cocolino positioniert sich als «Non-Profit-Organisation» und ist an einem ausgeglichenen Verhältnis von Betriebsaufwand und -ertrag interessiert. Das Eigenkapital dient als Reserve für Liquiditätseingüsse und zur Sicherstellung von erforderlichen Investitionen, sofern diese nicht von den politischen Gemeinden getätigt werden. Zur Finanzierung von ausserordentlichen Aufwendungen können auch Sponsorenbeiträge aus der regionalen Wirtschaft oder von Gönnern eingesetzt werden.

Die Kitas Cocolino und der Verein sind in der Region Zürich und Knonaueramt gut vernetzt und arbeiten mit anderen Organisationen mit Fokus familienergänzende Kinderbetreuung zusammen.

Das umfassende Angebot entlastet Eltern durch eine zuverlässige, ganztägige und professionelle Kinderbetreuung an fünf Tagen in der Woche. Ein strukturierter Tagesablauf bietet dem Kind Sicherheit und ein entspanntes Umfeld. Die Gruppen sind sozial und kulturell gemischt.

Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts mit qualifiziertem Personal schafft für jedes Kind eine geeignete Spiel- und Lernumgebung, welche eine individuelle, physisch und psychisch gesunde Entwicklung möglich macht.

Der regelmässige Austausch zwischen den Eltern und dem Betreuungsteam ist dem Verein sehr wichtig und wird gepflegt. Eine konstruktive Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gilt als Voraussetzung, um für das Kind eine optimale Betreuungslösung zu gestalten.

Die Kitaleitungen sind für die operative Betriebsführung der Standorte zuständig. Die Betriebsleitung unterstützt die Kitaleitungen in ihrer Aufgabenerfüllung fachlich, personell und ideell und sie ist für eine einheitliche Arbeitsweise sowie eine koordinierte Vorgehensweise verantwortlich.

Mit der bisherigen Entwicklung der Kitas Cocolino wird deutlich, dass sich der Verein als «lernende Organisation» versteht und diesen Wachstumsprozess auch in Zukunft mit einer adäquaten Personal- und Organisationsentwicklung fortsetzen wird.



4.1. Leitbild

Ein **kooperativer Führungsstil** wird grundsätzlich gepflegt auf Basis klarer und verbindlicher Strukturen.

Teamarbeit wird auf allen Ebenen umgesetzt gemäss gemeinsamen Zielsetzungen.

Die **Reflektion der eigenen Arbeit** auf pädagogischer und/oder verhaltensbezogener Ebene sowie die **Identifikation mit der Institution** ist für die Mitarbeitenden selbstverständlich.

Gute Betreuungsarbeit als Dienstleistung für Eltern und Kinder wird geleistet, indem sich die Mitarbeitenden wohl und sicher fühlen. Die Voraussetzungen werden regelmässig entsprechend dem Qualitätskonzept geprüft und bei Bedarf angepasst.

Das Personal erfüllt die Qualitätsstandards und nimmt regelmässig an Fort- und Weiterbildungen teil.

4.2. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Unter Bildungs- und Erziehungspartnerschaft verstehen wir die gemeinsame Verantwortung von Eltern und Betreuungspersonen für die Bildungs- und Entwicklungsförderung der Kinder. Eltern sind für die Kinder die ersten und daher auch wichtigsten Bezugspersonen. Wir legen grossen Wert auf eine vertrauensvolle, partnerschaftliche und wertschätzende Zusammenarbeit.

5. Lage und Infrastruktur

Die Kitas Cocolino befinden sich alle an zentraler Lage in den Gemeinden Stallikon, Wettswil a.A. und Aeugst a.A. sind kinder- und altersgerecht eingerichtet, auch in den Aussenbereichen mit kindgemässer Platzierung und Zugänglichkeit der Spielangebote.

In **Stallikon ist es ein Neubau (2014) auf zwei Stockwerken**. Durch den Haupteingang betritt man ein Foyer, welches die Grosszügigkeit des Hauses erahnen lässt. Grosse Fensterfronten und weitläufige Gruppenräume mit Schlaf-/Bewegungs- und Essbereichen, Garderoben sowie Bad und Kindertoiletten. Ebenerdig hat es genügend Platz zum Abstellen von Kinderwagen, es sind Lagerräume, eine Waschküche sowie Personalräume und Büros für die Kita- und Betriebsleitungen vorhanden. Die grosszügige Gastro-Küche mit Vorratsraum und Ausgang ins Freie ist ein weiteres Highlight, denn hier zaubert täglich ein Koch/eine Köchin mit seinen/ihren Küchengehilfen die Mahlzeiten für alle Kitas. Besonders beliebt ist die Werkstatt für die kreativen Aktivitäten wie Malen, Basteln, Werken und Gestalten – auch mit grosser Fensterfront und Blick ins Grüne. Bergseitig liegt der grosse Aussenbereich, der vom Korridor oder von jedem Gruppenreich zugänglich ist und mit Spielgeräten, Sandkasten, Bewegungs- und Sitzgelegenheiten zum Verweilen im Grünen einlädt.

In **Wettswil a.A. befindet sich die Kita Cocolino im Obergeschoss (über einer Arztpraxis) eines freistehenden Hauses mit Garten**. Auf drei Stockwerken verteilt sind zwei grosszügige Spielzimmer mit Ruheraum, Küche und Esszimmer, Bad/WC und einem Personalraum. Im Untergeschoss befindet sich ein grosszügiges Mal- und Kreativatelier, wo sich die kleinen Künstler entfalten können. Den Garten mit Sandkasten, Spielhaus und Rutschbahn sowie Platz für Bewegung und Spiel erreicht man über die Aussentreppe.

In **Aeugst a.A.** wurde mit beeindruckendem Ergebnis eine **historisch geprägte alte Scheune eigens für die Kita Cocolino umgebaut**. Grosszügig gestaltete offene und helle Räume prägen die Spiel-



und Aufenthaltsbereiche. Ein weitläufiger Aussenbereich mit viel Platz für bewegungsfördernde, kreative und entspannende Momente im Grünen am Fusse der Albiskette runden den Standort ab.

6. Angebote

6.1. Betreuungsplätze und Altersstruktur

Die Kitas Cocolino bieten je nach Standort ein Betreuungsangebot von 12 bis 36 Plätzen, für Kleinstkinder ab drei Monaten bis und mit Kindergartenalter. In der Kita Cocolino Stallikon werden nebst zwei altersgemischten Kindergruppen, für Kinder ab zirka 18 Monaten bis zum Kindergarteneintritt auch eine Säuglingsgruppe, für Kinder ab drei bis zirka 18/24 Monaten geführt. In den Standorten Wettswil a.A. und Aeugst a.A. werden die Kinder in altersgemischten Gruppen betreut, wobei zu bestimmten Zeiten gezielt auch Gruppen von Gleichaltrigen gebildet werden.

6.2. Aufnahmebedingungen

In den Kitas Cocolino werden grundsätzlich Kinder von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt aufgenommen. Kinder, welche bereits vor dem Kindergartenalter bei uns eingeschrieben sind, können nach Absprache mit der Kitaleitung auch nach dem Übertritt in den Kindergarten in unseren Institutionen betreut werden.

Damit sich das Kind vollkommen in die Tagesstrukturen einfügen und seinen Platz in der Gruppe finden kann, beträgt der Mindestaufenthalt des Kindes zwei ganze Tage pro Woche.

Die provisorische Anmeldung für die Betreuung erfolgt über das elektronische Anmeldeformular auf unserer Webseite. Über die definitive Vergabe des Kitaplatzes und den Eintrittstermin des Kindes entscheidet die Kitaleitung. Wünsche der Eltern werden dabei bestmöglich berücksichtigt. Geschwisterkinder sowie Anfragen für ganze Tage werden prioritär berücksichtigt.

Nach der Kontaktaufnahme durch die Kitaleitung erfolgt ein Erstgespräch mit Besichtigung am jeweiligen Kitastandort. Die Vereinbarung gilt als verbindlich, sobald der Vertrag zwischen den Eltern und der Kitaleitung sowie der Betriebsleitung unterzeichnet ist.

6.3. Eingewöhnungszeit

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen von elementarer Bedeutung und deshalb obligatorisch. Damit sich das Kind in der Kita Cocolino dauerhaft wohlfühlen kann, legen wir auf eine individuelle und einfühlsame Eingewöhnungszeit Wert, die dem Aufbau der Vertrauensverhältnisse zwischen Kind und Betreuungspersonen sowie zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen dient. Die Eltern werden bewusst als «Experten ihres Kindes» beim Eingewöhnungsprozess eingebunden. Sie begleiten das Kind als «sicheren Hafen» während der Eingewöhnungszeit, wobei Kind und Eltern schrittweise und mit besonderer Sorgfalt an die neue Umgebung und den Kitaalltag herangeführt werden. Es ist wichtig, dass die Eltern genügend Zeit für die Eingewöhnung einplanen. In der Regel dauert eine Eingewöhnung zwei volle Wochen und erfolgt an aufeinander folgenden Tagen, unabhängig von der Anzahl der für die Zukunft vereinbarten Betreuungstage. Bei Bedarf ist die Eingewöhnungszeit zu verlängern und ist generell dann beendet, wenn das Kind eine Beziehung zu der Betreuungsperson aufgebaut hat und sich von ihr beruhigen und trösten lässt. Ein detailliertes Merkblatt zur Eingewöhnung wird separat geführt (s. Anhang).



Die zwei Wochen Eingewöhnungszeit finden direkt vor dem vereinbarten Vertragsstart statt. Für die Eingewöhnungsphase wird eine Pauschale mit separater Rechnung gestellt (siehe Tarif Ordnung).

6.4. Tagesablauf

07.00 – 09.15 Uhr	Ankunft der Kinder, Freispiel und Frühstück einnehmen
09.15 – 11.00 Uhr	Begrüssungsritual, individuell abgestimmtes Angebot, freies und gezieltes Spiel sowie Aussenaktivitäten
11.00 – 11.30 Uhr	Körperpflege, aufräumen und Mittagsritual
11.30 – 12.15 Uhr	Gemeinsames Mittagessen mit anschliessendem Zähneputzen
12.15 – 14.00 Uhr	Mittagsschlaf, ruhiges Spiel
14.00 – 16.00 Uhr	individuell abgestimmtes Angebot, freies und gezieltes Spiel sowie Aussenaktivitäten
16.00 – 16.30 Uhr	Gemeinsamer Zvieri
16.30 – 18.30 Uhr	Freispiel, Körperpflege, aufräumen und Ausklang
18.30 Uhr	Türschliessung

Die Randstunde von 17.30 – 18.30 Uhr wird von den Betreuungspersonen so gestaltet, dass diejenigen Kinder, die später abgeholt werden, nicht ungeduldig auf ihre Eltern warten müssen. Auf den individuellen Rhythmus der Babys wird eingegangen und der Tagesablauf entsprechend gestaltet.

6.5. Kosten und Berechnung der Tarife

Die Tarifbeiträge werden als Monatspauschale erhoben. Diese errechnet sich aus einer durchschnittlichen Anzahl von Betreuungstagen. Darin werden Feiertage, Ferienabwesenheiten der Kinder, kurzfristige Krankheits- und Unfallabwesenheiten etc. berücksichtigt. Aus diesem Grund reduziert sich der geschuldete Beitragsbeitrag während einer üblicherweise vorkommenden Abwesenheit nicht. Das gleiche gilt für die Zeit während den Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr. Eine Reduktion der Elternbeiträge wird bei Abwesenheiten, die fortlaufend und ohne Unterbruch länger als vier Wochen dauern, gewährt. Sie sind nur in vorgängiger Absprache mit der Kitaleitung möglich. Die Reduktion beträgt ab der fünften Woche 20% (auf Basis der vereinbarten Monatspauschale) für die Restdauer der Abwesenheit.

Säuglingsplätze (Kinder bis und mit 18 Monaten) werden gemäss den Richtlinien des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) des Kantons Zürich mit dem Faktor 1.5 berechnet. Das heisst zwei Säuglinge belegen drei Betreuungsplätze. Diese Regelung generiert einen erhöhten Säuglingstarif.

Einen Geschwisterrabatt gewährt der Verein Kinderkrippe Cocolino ab dem zweiten Kind, sofern beide Kinder mehr als 3 Tage pro Woche ganztags die Kita besuchen. Für das erste Kind wird der volle Tarif erhoben. Für das Geschwisterkind werden 90% des vollen Tarifs berechnet.

Die Pauschalen werden jeweils zu Beginn des Monats für den folgenden Monat in Rechnung gestellt. Die Monatspauschalen sind bis Ende des Vormonats zu bezahlen. Zusätzliche Tage, welche das Kind in der Kita Cocolino verbringt, werden separat gemäss Tarifordnung verrechnet.



6.6. Krankheit und Unfall

Aufgrund der Ansteckungsgefahr und um den Bedürfnissen des Kindes vollumfänglich gerecht zu werden, ist eine Betreuung in der Kita Coccolino im Krankheitsfall nicht möglich. Erkrankt ein Kind während dem Aufenthalt in der Kita Coccolino, werden die Eltern umgehend kontaktiert, damit sie das Kind so rasch wie möglich abholen, zu Hause betreuen und notfalls zum Arzt bringen können. Ist ein Kind bereits vor dem Besuch in die Kita Coccolino erkrankt (Fieber und/oder eine ansteckende Krankheit), werden die Eltern gebeten, ihr Kind nicht mit fiebersenkenden Medikamenten zu versorgen, um es dennoch in die Kita Coccolino bringen zu können.

Chronische Erkrankungen, Allergien oder andere Sensitivitäten müssen beim Eintritt gemeldet werden. Die Eltern informieren die Betreuungsperson bei der Eingewöhnung umfassend und erteilen die Weisung, ob und welche Medikamente dem Kind verabreicht werden. Ohne Medikamentenblatt sind die Kita und ihre Mitarbeitenden nicht berechtigt, Medikamente zu verabreichen (medizinische Notfälle sind von dieser Regelung ausgenommen).

Bei Eintritt eines Notfalls sind die Betreuungspersonen berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder in Spitalpflege zu übergeben. Anfallende Auslagen und Spesen wie Taxi, Notfallarzt etc. gehen zu Lasten der Eltern. Die Notwendigkeit einer Notfallkonsultation beim Arzt oder im Spital liegt im Ermessen der zuständigen Betreuungspersonen.

6.7. Versicherungen und Haftung

Die Eltern sind für den Abschluss der obligatorischen Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Die Kita Coccolino verfügt über eine Betriebshaft- und Sachversicherung (s. Punkt 8.2)

Für mitgebrachte Kleidung, Spielsachen oder Schmuck wie zum Beispiel Ohrringe oder Hals- und Armbänder können die Kitas Coccolino keine Haftung übernehmen.

Die Kitas Coccolino übernehmen keinerlei Haftung für gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kinder (Krankheiten, Unfälle etc.).

6.8. Kündigung, Reduktion und Erhöhung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kitaleitung oder Betriebsleitung mit einer Frist von drei Monaten schriftlich auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist oder Verzicht auf eine Betreuung bis zum Abschluss der Kündigungsfrist, werden für die Dauer bis zum Ende der rechtlichen Frist die vollen Monatsbeiträge in Rechnung gestellt.

Auch für sämtliche Kinder, welche die Kita besuchen und im August des jeweiligen Jahres in den Kindergarten eintreten, muss die Betreuungsvereinbarung schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung kann ausserordentlich auf das letztmögliche Datum vor Eintritt in den öffentlichen Kindergarten erfolgen.

Reduktionen oder Erhöhungen der Betreuungstage sind jeweils per Anfang eines Monats möglich und müssen zwei Monate im Voraus schriftlich bekannt gegeben werden. Reduktionen oder Erhöhungen auf halbe (50%) oder dreiviertel (75%) Tage sind nur in Absprache mit der Kitaleitung möglich. Sie entscheidet aufgrund der betriebswirtschaftlichen Situation, ob dem Begehren stattgegeben wird.



7. Betriebliche Rahmenbedingungen

7.1. Finanzen und Controlling

Die **Finanzierung** der Kita Cocolino erfolgt primär durch Beiträge der Eltern/Erziehungsberechtigten, Vereinsmitgliedern, Subventionen der Gemeinden und der Finanzhilfen des Bundes. Für die Finanzierung der Kita ist der Vorstand verantwortlich.

Der Vorstand erarbeitet zusammen mit der Betriebsleitung das jährliche Budget. Der Vorstand trägt in Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung die Verantwortung für die Betriebsrechnung bzw. die Einhaltung des vorgegebenen Budgets. Pro Quartal wird ein Zwischenabschluss pro Standort und konsolidiert erstellt und die Abweichungen diskutiert sowie Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung des Budgets zu gewährleisten. Der Verein benutzt für die Rechnungsstellung und das Controlling die Software «Taginet» und für die Buchhaltung und Controlling des Budgets die Software «Abacus». Die Debitoren-Bewirtschaftung wird in der Software «Abacus» erledigt. Die Debitorenrechnungen werden via Schnittstelle vom «Taginet» ins «Abacus» eingelesen.

7.2. Versicherungsschutz

Das Personal in den Kitas Cocolino ist gemäss den gesetzlichen Vorgaben versichert (AHV/IV, ALV, BVG, UVG) und es besteht eine Krankentaggeldversicherung. Im Betrieb gibt es eine Sachversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung sowie auch eine Organhaftpflichtversicherung für den Vorstand.

Die Eltern sind für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern.

7.3. Öffnungszeiten

Die Kitas Cocolino sind täglich von 7.00 – 18.30 Uhr geöffnet. An den gesetzlichen Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr bleiben die Kitas Cocolino geschlossen.

7.4. Mitgliedschaften im Verein

Mit Abschluss der Betreuungsvereinbarung werden die Mitglieder automatisch zu Vereinsmitgliedern. Der Mitgliederbeitrag wird jährlich im April erhoben. Bei Austritt des Kindes aus der Kita Cocolino erlischt auch die Mitgliedschaft im Verein.

8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

8.1. Kommunikationsstruktur

Vorstand: Der Vorstand führt einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung durch. Regelmässige Vorstandssitzungen sichern den Informationsfluss unter den Vorstandsmitgliedern. Die Betriebsleitung wird nach den Vorstandssitzungen von der Präsidentin oder den ressortverantwortlichen Vorstandsmitgliedern über operativ betriebsrelevante Entscheidungen informiert.

Betriebsleitung: Die Betriebsleitung nimmt zweimal pro Jahr an den Vorstandssitzungen teil und erstellt alle drei Monate einen Bericht zu Händen des Vorstands über das Betriebsgeschehen. Regelmässige Betriebsitzungen mit den Kitaleitungen stärken die gemeinsame Wertehaltung und



dienen der Absprache einer gemeinsamen koordinierten Vorgehensweise.

Kitaleitungen: Regelmässige Standortsitzungen mit den Mitarbeitenden dienen der betriebsübergreifenden und betriebsspezifischen Führung des jeweiligen Kitabetriebs.

Betriebskommission: Die Mitglieder der Betriebskommission nehmen zweimal pro Jahr an den Vorstandssitzungen teil.

Individuelle Kommunikation: Die individuelle Kommunikation unter den aufgeführten Mitgliedern der Gremien kann jederzeit und nach Bedarf stattfinden.

Mitarbeitende: Die regelmässige Teilnahme an Standortsitzungen und regelmässige Gespräche mit den Kitaleitungen unterstützen die Mitarbeitenden in der Bewältigung ihrer Aufgaben.

Kommunikation mit den Vereinsmitgliedern und Eltern: Die Vereinsmitglieder können den Vorstand über E-Mail erreichen. Die Eltern können den Vorstand über E-Mail sowie die Betriebsleitung und die Kitaleitungen über E-Mail oder persönlich erreichen. Über anstehende Ereignisse werden die Eltern entweder per E-Mail oder via Papierinfo im Kitastandort (Anschlagbrett und Körbli des Kindes) informiert.

Kommunikation mit der Öffentlichkeit: Um der breiten Öffentlichkeit Einblick in das Kitageschehen zu gewähren, werden regelmässig Berichte über das Alltagsgeschehen in den Kitas in den jeweiligen Dorfpublikationen veröffentlicht. Grössere Ereignisse werden auch im Affolterer Anzeiger veröffentlicht, sofern die Redaktion damit einverstanden ist.

8.2. Alltagskommunikation mit den Eltern

Die Betreuungspersonen nehmen sich morgens und abends Zeit für regelmässige Gespräche mit den Eltern und informieren sie über die Geschehnisse während des Tages sowie das Wohlbefinden ihres Kindes. Elternabende, Veranstaltungen mit Kindern und Feste werden vom Team organisiert und durchgeführt.

Elterngespräche sind jederzeit möglich. Mindestens einmal im Jahr führen die Betreuungspersonen mit den Eltern eine Standortbestimmung durch. Bei einem Neueintritt erfolgt die Standortbestimmung nach drei Monaten und bei einem Austritt/Übertritt kurz vor dem Abschied.

Die Elternvertretungen im Vorstand sind Vermittler zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen. Ziel ist es, Anregungen und Wünsche von Seiten der Eltern gebündelt aufzugreifen, intern gezielt weiterzuleiten und in Konfliktfällen zu verhandeln. Elternvertretungen sind somit Sprachrohr für die Elternschaft. Sind diese Wünsche jedoch nur von einzelnen Eltern oder sind es sogar solche, die unverhältnismässig oder unerfüllbar sind, stellen sich die Elternvertreter/innen auch schützend vor die Betreuungspersonen.

8.3. Konfliktmanagement / Beschwerdeweg

Bei Meinungsverschiedenheiten, Problemen und drohenden Konflikten zwischen Betriebs- und Kitaleitungen, den Betreuungspersonen im Team und/oder mit Eltern gilt, dass die Irritationen offen angesprochen werden. Bei Bedarf kann der Vorstand einbezogen werden.

Bei Konflikten wird primär die nächsthöhere Instanz kontaktiert. Es gilt der Grundsatz, dass Konflikte

offen angesprochen werden und das Gespräch mit den Beteiligten gesucht wird.

Der Beschwerdeweg ist einzuhalten: Eltern – Betreuungsteam – Kitaleitung – Betriebsleitung – Vorstand

Handelt es sich um einen tiefgreifenden Konflikt, der mit den Direktbeteiligten nicht geklärt werden konnte, kann in zweiter Instanz die örtliche Vertretung der Betriebskommission kontaktiert werden.

9. Personalmanagement - Qualitätssicherung

Der Verein hat als oberstes Ziel, eine qualitativ hohe und professionelle Kinderbetreuung anzubieten. Daher sind neben den Aspekten aus dem Leitbild und den pädagogischen Aspekten, die Qualifikation der Mitarbeitenden Teil der Qualitätssicherung und -entwicklung. Wir achten auf:

- Teamfähige und fach-/sachkompetente Mitarbeitende
- Ein Klima von Vertrauen nach innen und aussen
- Zufriedene Kinder und Eltern
- Einbezug der öffentlichen Hand
- Stetige prozesshafte Evaluierung des Betriebs und dessen Konzepte
- Qualitätsverantwortung auf allen Ebenen

Der Qualifikationsprozess ist daher systematisch und transparent. Die Kriterien der Beurteilung orientieren sich an der Stellenbeschreibung und beinhalten Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz.

Für die Einhaltung der Qualifikations-Anforderung der Mitarbeitenden trägt die Kitaleitung zusammen mit der Betriebsleitung die Hauptverantwortung und wird durch die verantwortliche Person im Vorstand bzw. der Betriebskommission unterstützt.

Einmal pro Jahr wird mit den Mitarbeitenden ein Qualifikations-Gespräch geführt mit dem Ziel, die Arbeitszufriedenheit, die berufliche Laufbahnplanung und das Betriebsklima zu fördern.

9.1. Führungsinstrumente

Zur Umsetzung der Führungsaufgaben stehen folgende Instrumente zur Verfügung:

- Einzelgespräche
- Team- oder Gruppengespräche
- Qualifikationsgespräche
- Standortbestimmungen
- Zielsetzungen

9.2. Stellenplanung

Gute und intensive Zusammenarbeit der Mitarbeitenden benötigt Zeit und einen Rahmen, in dem sich die Mitarbeitenden ohne Störungen austauschen, den pädagogischen Alltag planen und reflektieren können. Bei der Stellenplanung wurde die dafür benötigte Zeit. eingeplant.

10. Aufsicht - Betriebsbewilligung

Der Verein Kinderkrippe Coccolino steht unter Aufsicht der jeweiligen Gemeindebehörde, die nebst der Aufsicht auch zuständig ist für die Erteilung der Betriebsbewilligung. Die zuständige Gemeindebehörde ist dafür zuständig, dass alle zwei Jahre die Aufsicht wahrgenommen wird, die sie an Dritte vergeben kann. Betriebsbewilligungen werden in der Regel jeweils für vier Jahre ausgestellt.

8143 Stallikon, November 2023